

## **Wir haben Ihr Dokument umgewandelt, es beginnt auf der nächsten Seite**

Dieses Word-Dokument wurde aus Sicherheitsgründen in das PDF-Format umgewandelt.  
Das ursprüngliche Dokument ist noch verfügbar. Klicken Sie einfach auf den Link um es zu öffnen.

[Dokument herunterladen](#)

## **We have converted your document, it starts on the next page**

This Word document was converted to the PDF format for security reasons.  
The original document is still available. Just click on the link to open it.

[Download document](#)



# PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen dem

Der Kinderschutzbund (DKSB)  
Landau - Südliche Weinstraße e.V.  
Nordring 31  
76829 Landau i. d. Pfalz

nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt

und

Name Vorname  
Straße  
PLZ Ort

nachfolgend „Praktikantin“ genannt

wird folgendes vereinbart:

## 1. Inhalt und Dauer der Tätigkeit

Das Praktikum dient der Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnisse zur Begleitung des Studiengangs Soziale Arbeit. Die Praktikantin wird in verschiedenen Bereichen des Arbeitgebers nach Weisung der Geschäftsführung eingesetzt.

Das Praktikum beginnt am 04.03.2024 und endet am 26.07.2024.

Ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis wird durch diesen Praktikumsvertrag nicht begründet. Das Praktikum ist unentgeltlich.

## 2. Kündigung

Eine Probezeit wird nicht vereinbart. Der Praktikumsvertrag kann beidseitig im Benehmen mit der Hochschule mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt.

## 3. Arbeitszeit



Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit werden von der verantwortlichen Bereichsleitung eingeteilt.

#### **4. Pflichten des Arbeitgebers**

Der Arbeitgeber verpflichtet sich

1. dafür zu sorgen, dass die Praktikantin entsprechend den Vorgaben in ihrer Studien-richtung /Diplomarbeitsthema in die betrieblichen Abläufe unterwiesen wird;
2. eine betriebliche Ansprechpartnerin zu benennen, der die Praktikantin bei auftretenden Fragen beim Arbeitgeber unterstützt;
3. die Praktikantin gegebenenfalls für die Teilnahme an praktikumsbegleitenden Studien-veranstaltungen/Studienprüfungen freizustellen;
4. gegebenenfalls mit dem Beauftragten der Hochschule für Praktikumsfragen zusammen zu arbeiten;
5. nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis zu erstellen über Ausbildungszeit und Ausbildungsinhalte der berufspraktischen Tätigkeit;
6. für Praktika, die im Rahmen von Prüfungsordnungen verpflichtend sind, auf Anforderung der Praktikantin im Nachweis Auskunft zu geben, ob die Tätigkeiten entsprechend den Anforderungen der Prüfungsordnung/Rahmenausbildungsordnung absolviert wurde.

#### **5. Pflichten der Praktikantin**

Die Praktikantin verpflichtet sich

1. alle ihr gebotenen Möglichkeiten der Praktikumsstelle wahrzunehmen, um Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
2. die ihr übertragenen Tätigkeiten/Aufgabenstellungen/Anweisungen durch den Arbeitgeber bzw. die vom Arbeitgeber beauftragten Person gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und den Verhaltenskodex zu beachten sowie sämtliche betrieblichen Gegenstände sorgsam zu behandeln;
4. die täglichen Arbeitszeiten einzuhalten;
5. die Interessen des Auftraggebers zu wahren und über die Betriebsvorgänge - auch nach Beendigung der Tätigkeit - Stillschweigen zu bewahren;
6. Für Veröffentlichungen und Vorträge die vorherige Zustimmung des Arbeitgebers einzuholen;
7. im Falle der Verhinderung den Arbeitgeber unter Angaben des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer länger als drei Kalendertage andauernden Krankheit an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtlichen Dauer vorzulegen;
8. an den vorgeschriebenen Prüfungen teilzunehmen.

#### **6. Versicherungsschutz**

Die Praktikantin ist während des Praktikums kraft Gesetz gegen Unfall versichert. Der Unfall-versicherungsschutz besteht bei der zuständigen Berufsgenossenschaft.



## 7. Sonstige Vereinbarungen

Die Praktikantin ist damit einverstanden, dass im Rahmen des Praktikumsverhältnisses personenbezogene Daten über Sie EDV-mäßig gespeichert, verarbeitet und in sonstiger, nach dem Bundesdatenschutzgesetz zulässiger Weise genutzt sowie übermittelt werden.

Vertragsänderungen und Ergänzungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Landau, 15.01.2024

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung des DKSB

\_\_\_\_\_  
Praktikantin

## Anlagen

- Erklärung von ehrenamtlich Tätigen im Kinderschutzbund Landau-SÜW
- Leitbild des Kinderschutzbundes (digital zugestellt)
- Nachweis Masern-Impfung
- Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG
- Verpflichtung von Beschäftigten auf die Schweigepflicht